

BMWWF  
Abteilung III/1  
Stubenring 1  
1010 Wien  
Per E-Mail an: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)  
und [post.i11@bmwfw.gv.at](mailto:post.i11@bmwfw.gv.at)

Kontakt  
DI Ursula Tauschek

DW  
223

Unser Zeichen  
TA/CF-STN 03/2017

Ihr Zeichen

Datum  
21.02.2017

## **Stellungnahme zum Entwurf Maß- und Eichgesetz Novelle 2017 Begutachtungsverfahren; GZ BMWFW-96.115/0097-I/11/2016**

Sehr geehrte Herr Dipl.-Ing. Freistetter,

Oesterreichs Energie bedankt sich für die Gelegenheit, zu der vorliegenden Gesetzesnovelle Stellung nehmen zu dürfen.

Der vorliegende Entwurf wird von uns begrüßt, da er zahlreiche Anpassungen beinhaltet welche den Notwendigkeiten der E-Wirtschaft hinsichtlich ihrer gesetzlichen Verpflichtungen entgegen kommen. Darüber hinaus sehen wir in einigen wenigen Punkten noch Klärungsbedarf.

### **Unsere Anmerkungen sind die folgenden:**

#### **Zu Paragraph 13a Abs. 4 Z 7 Lit. b**

Das Wort „mindestens“ ist unklar. Es erscheint unklar wie die Grenze exakt zu verstehen ist. Aus unserer Sicht ist eine Klarstellung erforderlich die auch den Messwandler einbezieht. Die Erwähnung der Netzebene bzw. Nennspannung wäre hilfreich.

Textvorschlag: „Messanordnungen inkl. Messwandler für Betriebsspannungen von größer als 123 kV (beispielsweise für die Nennspannungen 220 und 380 kV)“

#### **Zu Paragraph 35 Abs. 10**

Der Paragraph erscheint unklar. Wir ersuchen um nähere Erläuterung, vielleicht mit Beispielen in den Erläuterungen.

Die hier vorgesehene Bezugnahme auf §49 Abs. 7 Z 1 und 2 existiert nicht.

Wir bitten im Interesse der Erlangung der notwendigen Rechtssicherheit um Berücksichtigung unserer Vorschläge.

Mit freundlichen Grüßen

DI Wolfgang Anzengruber  
Präsident

Dr. Barbara Schmidt  
Generalsekretärin